



**Beitrittserklärung zum Verein der Freunde und Förderer des
Kinderhauses St. Matthias Neuwied e.V.** vertreten durch
Elena Herbst, Am Schloßpark 55, 56564 Neuwied
Telefon 0 26 31 – 35 74 76
Vereinsregister-Nr. VR 11656
IBAN DE86 5745 0120 0030 0780 59
BIC MALADE51NWD

Anmeldung

Ich erkläre hiermit den Beitritt in den Verein der Freunde und Förderer des Kinderhauses St. Matthias Neuwied e. V. Die Mitgliedschaft beginnt am _____._____ und hat eine unbefristete Laufzeit. Mit der Unterzeichnung dieses Antrages verpflichte ich mich zur Zahlung eines Jahresbeitrages in Höhe von:

30,00 EUR

25,00 EUR

18,00 EUR (Mindestbeitrag)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft nur mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich ist.

Kontaktdaten des Antragsteller(s)/in

Name/Vorname _____ Name/Vorname _____

Ich beantrage die kostenlose Mitgliedschaft des zweiten Elternteils.

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Email _____

Name Kind/er _____ Gruppe _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer des Kinderhauses St. Matthias Neuwied e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein der Freunde und Förderer des Kinderhauses St. Matthias Neuwied e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000908204

Meine Bankverbindung:

Kontoinhaber _____ Bank _____

IBAN DE ____ | ____ | ____

BIC ____ | ____

Sollte/n ein oder mehrere Mitgliedsbeiträge von der Bank nicht eingelöst werden, z. B. bei unzureichender Deckung des Kontos, kann der Verein eine mögliche Gebühr der eigenen und/oder fremden Bank zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag geltend machen. Eine Änderung der Adresse oder der Bankverbindung ist zeitnah mitzuteilen. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich zum Jahresende des gleichen Kalenderjahres erfolgen. Eine Erstattung bereits geleisteter Beiträge erfolgt nicht.

SEPA-Vorabinformation: Alle Monatsbeiträge werden mittels SEPA-Lastschrift zum 01.10. des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen. Erstmals am 01.10. _____. Soweit der Beitritt nach einem 01.10., jedoch vor dem 31.01. des Kindergartenjahres erfolgt, wird der Jahresbeitrag für das aktuelle Kindergartenjahr nach entsprechender Ankündigung nachbelastet.

Datum

Unterschrift